

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.09.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0768/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.10.2017	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung der "Kulturkindergarten Wuppertal gGmbH" als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag der gGmbH durch Vorlage der Unterlagen am 07.08.2017

Beschlussvorschlag

Die „Kulturkindergarten Wuppertal gGmbH“ wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in dem Gesellschaftsvertrag genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Förderung der Jugendhilfe durch den Betrieb von gemeinnützigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die dem Zweck der Betreuung, Erziehung, Bildung, kulturellen Förderung, Gesundheitsvorsorge oder der Prävention von Entwicklungsschwierigkeiten von Kinder und Jugendlichen dienen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Geschäftsführer der neu gegründeten gGmbH „Kulturkindergarten Wuppertal“ hat am 07.08.2017 die Unterlagen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII eingereicht.

Die gGmbH wurde am 14.06.2017 gegründet (Anlage 01) und am 31.07.2017 auf dem Registerblatt HRB 28294 im Handelsregister B beim Amtsgericht Wuppertal eingetragen (Anlage 02).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrags (Anlage 03) in der geänderten Fassung vom 20.07.17 (Anlage 04) die Förderung der Jugendhilfe durch den Betrieb von gemeinnützigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die dem Zweck der Betreuung, Erziehung, Bildung, kulturellen Förderung, Gesundheitsvorsorge oder der Prävention von Entwicklungsschwierigkeiten von Kinder und Jugendlichen dienen.

Die gGmbH beabsichtigt im Kindergartenjahr 2018/19 eine Tageseinrichtung für Kinder auf dem Trassengelände gegenüber des Mirker Bahnhofs zu eröffnen.

Der Träger wird durch den Spitzenverband „Der Paritätische NRW“ beraten und begleitet. Beratungsgespräche durch den Stadtbetrieb 202 haben ebenfalls stattgefunden.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit die gGmbH das Projekt weiterverfolgen kann, wird die Anerkennung – befristet auf die Dauer von 2 Jahren – seitens des SB 202 befürwortet.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Gründungsurkunde vom 14.06.17

Anlage 02 – Handelsregisterauszug

Anlage 03 – Gesellschaftsvertrag vom 14.06.17

Anlage 04 – Änderung des Gesellschaftsvertrags vom 20.07.17